

Kundmachung des Rechnungsabschlusses 2024

KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Neuhaus vom 28.04.2025

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2024 in seiner Sitzung am 23. April 2025, Zahl GR 2025/01/05, beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

28. April 2025 bis 26. Mai 2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.neuhaus.gv.at/finanzen>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Patrick Skubel